

# Schutzkonzept Gospelchor am Münster

Version 20.06.2021

## Vorwort

Diese Schutzmassnahmen sollen helfen, das Chorleben in Zeiten des Corona-Virus zu ermöglichen und basieren auf den Empfehlungen der Schweizerischen Chorvereinigung<sup>1</sup>. Da ein normaler Chorbetrieb wie vor der Zeit von Corona erst wieder möglich sein wird, wenn Medikamente und Impfstoffe vorhanden sind, gelten diese Massnahmen ab jetzt bis auf Widerruf.

## Teilnahme an den Chorproben

Gemäss COVID-19-Verordnung<sup>2</sup> gelten nach aktuellem Kenntnisstand Personen mit folgenden Erkrankungen als besonders gefährdet, einen schweren Krankheitsverlauf zu erleiden: Bluthochdruck, Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, chronische Atemwegserkrankungen, Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen, Krebs und Adipositas. Diesen besonders gefährdeten Personen wird empfohlen, Chorproben nicht zu besuchen. Des Weiteren ist die Teilnahme an allen Chorproben selbstverständlich freiwillig, eine begründete Abmeldung ist aber nach wie vor notwendig.

Bei Unwohlsein oder Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Atemnot, Kopf- und Gliederschmerzen, Magen-Darm-Beschwerden, Schwächegefühl, Geruchs- oder Geschmacksstörungen) soll man nicht an den Proben teilnehmen.

Es dürfen keine Chor-externen Personen (z.B. Publikum) bei den Chorproben anwesend sein.

Eine vom Vorstand definierte Person führt eine Anwesenheitsliste, so dass ein Contact-Tracing jederzeit möglich wäre. Zudem wird allen Anwesenden empfohlen, die Contact-Tracing-App zu installieren, sobald diese verfügbar ist.

## Verhalten während den Chorproben

Vor und nach der Probe waschen sich alle (Sänger\*innen, Chorleiter, Choreograf) die Hände mit Wasser und Seife oder desinfizieren sie. Desinfektionsmittel wird in jeder Probe von einer vom Vorstand definierten Person zur Verfügung gestellt.

Händeschütteln, Begrüssungsküsschen und Umarmungen sind zu unterlassen. Unnötige Kontakte und Ansammlungen sind zu vermeiden und die Abstandsregel von 2m ist strikt einzuhalten.

---

<sup>1</sup> [https://www.usc-scv.ch/download.php?id=2628\\_a3ce1bda](https://www.usc-scv.ch/download.php?id=2628_a3ce1bda) (letzter Zugriff: 05.06.2020)

<sup>2</sup> <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html#730702021> (letzter Zugriff: 05.06.2020)

Es werden keine Noten oder Schreibmaterialien während der Probe ausgetauscht. Jacken und Taschen werden beim Sitzplatz deponiert.

### **Proberaum**

Der Proberaum muss vor dem Eintreten der Sänger eingerichtet sein. Die ersten vier anwesenden Personen übernehmen das Einrichten des Proberaums. Die restlichen Mitglieder dürfen den Proberaum erst nach dem Einrichten des Proberaumes betreten. Falls nicht im Stehen geprobt wird, werden die Stühle so aufgestellt, dass zwischen den Stühlen in alle Richtungen ein Abstand von 2m vorliegt und dass der Chor als Ganzes nur in eine Richtung singt. Auch zwischen dem Chorleiter und den Sänger\*innen wird ein Abstand von 2m eingehalten. Die Tasten des Klaviers werden vor und nach der Probe mit Papier und Desinfektionsmittel gereinigt. Vor und nach der Probe wird gut gelüftet (mindestens für 5 Minuten) und wenn möglich werden die Fenster während dem Proben offengehalten. Beim Einrichten sowie beim späteren Aufräumen des Proberaumes müssen Schutzhandschuhe und Schutzmasken getragen werden. Diese werden von einer vom Vorstand definierten Person (welche frühzeitig anwesend sein kann) organisiert.

Um den Referenzwert<sup>3</sup> von 4m<sup>2</sup> pro Person einhalten zu können, wird entweder im Münstersaal, aufgeteilt in Kleingruppen in verschiedenen Räumen, oder im Freien geprobt. Die maximale Personenzahl des jeweiligen Proberaums wird an der Eingangstüre angegeben.

### **Probetrieb**

Es werden kein bewegtes Einsingen und keine Übungen zur Aussprache ausgeführt. Die Aufstellung wird nur gewechselt, wenn die Probe im Freien stattfindet oder wenn im Stehen geprobt wird.

Alle Sänger\*innen benützen ihre persönlichen Noten.

### **Sanitäranlagen/WC**

Um Warteschlangen beim WC zu vermeiden, dürfen die sanitären Anlagen jederzeit während der Probe aufgesucht werden. Es dürfen sich maximal 2 Personen im WC aufhalten. Da in einer üblichen Probe des Gospelchores am Münster nicht mehr als etwa 5 Personen das WC aufsuchen, wird auf eine zusätzliche Reinigung der sanitären Anlagen (neben der Reinigung durch die Kirche) verzichtet. Es dürfen keine elektrische Drucklufthandtrockner verwendet werden.

---

<sup>3</sup> [https://www.usc-scv.ch/download.php?id=2628\\_a3ce1bda](https://www.usc-scv.ch/download.php?id=2628_a3ce1bda) (letzter Zugriff: 05.06.2020)

# Kurzfassung Schutzkonzept Gospelchor am Münster

Version 20.06.201

- ✓ Die Teilnahme an Chorproben ist freiwillig
- ✓ Bei Krankheitssymptomen zu Hause bleiben
- ✓ Es wird eine Anwesenheitsliste geführt
- ✓ Vor und nach der Probe Hände mit Seife waschen oder desinfizieren
- ✓ Kein Händeschütteln, keine Begrüßungsküsschen und keine Umarmungen
- ✓ Abstandsregel von 2 m werden immer (vor, während und nach der Probe) eingehalten
- ✓ Nur das eigene Material und den eigenen Stuhl anfassen
- ✓ Kein Material austauschen
- ✓ Proberaum wird mit Schutzhandschuhen und Schutzmasken eingerichtet und aufgeräumt
- ✓ Der Proberaum wird vor und nach der Probe für mindestens 5 Minuten gelüftet
- ✓ Es wird nur in eine Richtung gesungen
- ✓ Die Probe findet im Münstersaal, aufgeteilt in Kleingruppen in verschiedenen Räumen oder im Freien statt (4 m<sup>2</sup> pro Person)
- ✓ Das WC darf jederzeit während der Probe aufgesucht werden
- ✓ Es dürfen sich maximal 2 Personen in den sanitären Anlagen aufhalten
- ✓ Es werden keine Drucklufthandrockner verwendet